

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## **Artikelsatzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin**

Aufgrund der §§ 4 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 02.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

#### Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin führt den Vorsitz im Rat. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung übernimmt sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin/ihr Stellvertreter/ihre Stellvertreterin den Vorsitz. Die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt sich aufgrund des Wahlergebnisses nach § 67 Abs. 2 GO.

Sind der Bürgermeister/die Bürgermeisterin und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin/ihr Stellvertreter/ihre Stellvertreterin verhindert, leitet der Altersvorsitzende/die Altersvorsitzende die Sitzung. Altersvorsitzender/Altersvorsitzende ist das Mitglied des Rates, welches die längste Zugehörigkeit zum Rat aufweist.“

### **Artikel 2**

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Artikelsatzung der Stadt Sankt Augustin vom 02.10.2020

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Artikelsatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Artikelsatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den 02.10.2020

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister